

„Health-Claims-Verordnung wird ein Schuss ins Knie“

Brüssel. Die EU-Mitgliedstaaten haben am Montag eine erste Liste zukünftig erlaubter gesundheitsbezogener Aussagen (Health Claims) abgeschlossen. Mit mehr als zwei Jahren Verspätung könnte sie Mitte 2012 in Kraft treten. Doch zahlreiche politisch umstrittene Claims bleiben zu klären.

Herr Meisterernst, mit zwei Jahren Verspätung hat der Ständige Ausschuss für die Lebensmittelkette eine vorläufige Liste der erlaubten gesundheitsbezogenen Aussagen, englisch: Health Claims, verabschiedet. Warum vorläufig?

Weil noch immer ganz viel ausgeklammert werden musste.

222 Claims wurden nun wohl abgesegnet, vor Wochen war noch von 250 die Rede. Ganz zum Schluss hatten die Engländer noch Bedenken für neun weitere Claims angemeldet.

Sind neue wissenschaftliche Erkenntnisse der Grund dafür?

Nein, Wissenschaft spielte dabei meines Erachtens kaum eine Rolle. Positive Aussagen über die Wirkung von Koffein, Fettsäuren, Fluorit oder Fruktose sind politisch wohl einfach nicht gewollt.

Hunderte weiterer gesundheitsbezogener Aussagen über Pflanzenstoffe hat die Efsa erst gar nicht begutachtet. Weshalb nicht?

Das ist vor allem das Ergebnis erfolgreicher Lobbyarbeit. Ließe sich der gesundheitliche Nutzen von Kümmel, Kamille & Co. wissenschaftlich nicht nachweisen, dann wären davon nicht nur die vielen Husten- und Blasentees betroffen, sondern auch zahllose Nahrungsergänzungsmittel. Für Kräuter als Lebensmittel dürfte deren angenommene Wirkung nicht mehr ausgelobt werden, als „traditionelle“ Arzneimittel dagegen blieben Kräuter absurderweise – wie in Großbritannien – vom medizinischen Wirkungsnachweis befreit.

Wie könnte man diesen Widerspruch auflösen?

Die Lösung kann nur die Politik schaffen, vielleicht mit einer Kategorie für „traditionelle“ Anwendungen, wie sie für Hustenbonbons und Digestifs bereits vorgesehen ist. Wie vermeidet die Politik aber den Verdacht, dass sie Pfefferminz anders behandelt als patentierte Milchsäurekulturen? Das wird nicht einfach.

Die Efsa hat die von der Industrie aufwendig belegten Health Claims für Probiotika verworfen; dafür reichen künftig ein bisschen Vitamin C und Kalzium, um den Konsumenten fast alles versprechen zu dürfen. Widerspricht das nicht dem Sinn der Verordnung?

Natürlich. Wenn das so kommt, ist das nicht das Ende der Fahnenstange. Dann werden die Verbraucherschützer, auch die in der Kommission und im Parlament, umgehend Nachbesserung verlangen.

Ihr Fazit?

Das wird ein Schuss ins Knie für alle Beteiligten. Die ganze Aktion war so sinnvoll, als hätte man zehn Pädagogik-Professoren darüber entscheiden lassen, welches Spielzeug erlaubt und welches verboten werden sollte. Seite 26 mur/lz 49-11



Andreas Meisterernst,
Rechtsanwalt, spezialisiert
auf Lebensmittelrecht